



Frau  
Annalena Baerbock  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Rainer Baake**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-st-b@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 27. Juli 2016

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juli 2016  
Frage Nr. 103**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

**Frage Nr. 2/83**

**Seit wann war der Bunderegierung mit Blick auf die bisherigen Inhalte der TTIP-Verhandlungen zum Energiehandelsbereich bekannt, dass nach einem möglichen Inkrafttreten des Abkommens der Einspeisevorrang für erneuerbare Energien oder besondere Vergütungssätze für Strom aus Solar- und Windkraftanlagen in Deutschland, sowie die Neueinführung spezieller Förderungen für erneuerbare Energien in anderen EU-Mitgliedsstaaten beeinträchtigt werden könnten, und auf welcher Grundlage geht die Bundesregierung davon aus, dass eine spezielle Förderung erneuerbarer Energien in jedem Fall nach einem Abschluss von TTIP auch weiterhin möglich sein wird?**

**Antwort:**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch ein mögliches Inkrafttreten von TTIP der Einspeisevorrang für erneuerbare Energien und besondere Vergütungssätze für Strom aus Solar- und Windkraftanlagen in Deutschland nicht gefährdet werden und eine spezielle Förderung erneuerbarer Energien auch weiterhin möglich sein wird.

Mit freundlichen Grüßen